

## Diversity Management - die Vielfalt konstruktiv nutzen

Der Leitgedanke des „Diversity Managements“ ist: Die Wertschätzung der Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Die Verschiedenheit der Beschäftigten wird bewusst zum Bestandteil der Personalstrategie und zur Organisationsentwicklung gemacht. Dies kann sich besonderes für kleine und mittelständische Betriebe lohnen. Diversity-Management hilft ihnen dabei, vorhandene Ressourcen maximal zu nutzen und neue Ressourcen zu erschließen und bringt damit entscheidende Vorteile beim Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte. Durch den stattfindenden Wandel in der Bevölkerung ist es schon aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, Menschen nichtdeutscher Herkunft sowohl als Kunden als auch als Mitarbeiter einzubeziehen.

### Mehr Information zum Thema Diversity Management:

- Charta der Vielfalt: [www.vielfalt-als-chance.de](http://www.vielfalt-als-chance.de);
- Verantwortliche Unternehmensführung im Mittelstand: [www.verantwortliche-unternehmensfuehrung.de](http://www.verantwortliche-unternehmensfuehrung.de);
- Verschiedenheit als Chance: [www.che-consult.de](http://www.che-consult.de)

### Weitere Internetadressen:

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)
- Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration der Bundesregierung: [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)
- Beauftragter für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten des Bundesministeriums des Innern: [www.aussiedlerbeauftragter.de](http://www.aussiedlerbeauftragter.de)
- Bundesamt für Migration: [www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de)
- Interkulturelle Bildung und Beratung: [www.lidia-bayern.de](http://www.lidia-bayern.de)
- Integrationsforum Bayern: [www.integrationsforum.bayern.de](http://www.integrationsforum.bayern.de)
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE): [www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)
- Otto Benecke Stiftung e.V.: [www.obs-ev.de](http://www.obs-ev.de)
- Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung: [www.imap-institut.de](http://www.imap-institut.de)

### Ihre Ansprechpartnerinnen:



Landkreis Neu-Ulm  
Wirtschafts-  
förderung

Monika Stadler

Telefon: 0731/7040-108  
[monika.stadler@lra.neu-ulm.de](mailto:monika.stadler@lra.neu-ulm.de)



Landkreis Neu-Ulm  
Gleichstellung und  
Integration

Renate Kögel

Telefon: 0731/7040-609  
[renate.koegel@lra.neu-ulm.de](mailto:renate.koegel@lra.neu-ulm.de)

Landkreis Neu-Ulm  
Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm  
Telefax: 0731/7040-665  
[www.landkreis.neu-ulm.de](http://www.landkreis.neu-ulm.de)

Ein weiteres Informationsblatt mit dem Titel  
„**Integration durch Qualifikation**“  
richtet sich an ausländische Arbeitskräfte.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:  
[www.landkreis.neu-ulm.de](http://www.landkreis.neu-ulm.de) >Wirtschaft und >Integration

Foto: fotolia.com  
Stand: 02/2011  
ohne Anspruch auf Vollständigkeit



## Die Vielfalt nutzen

Information und Adressen für Arbeitgeber  
und ihre Arbeitskräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal wird immer mehr zum entscheidenden Standortfaktor. Der wirtschaftliche Erfolg unserer Unternehmen setzt daher die verstärkte Förderung von qualifizierter Ausbildung sowie ständige Weiterbildung voraus, quer durch alle Bevölkerungsgruppen.



Im Landkreis Neu-Ulm sind rund 10 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer. Durch ihre Arbeit tragen sie zum Erhalt unseres Wohlstands bei. Zum Teil haben diese Menschen ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen. Oft werden sie nicht entsprechend ihrer Qualifizierung beschäftigt und bezahlt, was an der fehlenden Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse liegt.

Die Arbeitgeber lassen wertvolle Ressourcen ungenutzt, wenn auf ein bereits vorhandenes Arbeitskräftepotenzial nicht zurückgegriffen wird. Frauen und Männer mit Migrationshintergrund sind ein wichtiges Bindeglied zu Kunden und zu Geschäftspartnern. Im Hinblick auf die Globalisierung unserer Arbeitswelt trägt auch die interkulturelle Öffnung zum Erfolg eines Unternehmens bei. Diese Broschüre soll Ihnen bei den damit verbundenen Fragestellungen Lösungen aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Josef Geßner  
Landrat

## Rechtliche Grundlagen

Für die Erteilung eines **Aufenthaltstitels**, der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zulässt, sind ausschließlich die Ausländerbehörden zuständig. Für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes gilt ein Anwerbestopp. An diesem hält auch das seit 01.01.2005 geltende Aufenthaltsgesetz fest. Allerdings besteht für bestimmte Ausländergruppen ein Rechtsanspruch auf Erwerbstätigkeit und damit ein umfassender freier Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, einschließlich selbständiger Tätigkeit.

Bei der Zulassung von Ausländern zum Arbeitsmarkt sind die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen. Der Anwerbestopp von 1973 besteht weiter.

Staatsangehörige aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und den EWR-Staaten sowie deren Familienangehörige haben grundsätzlich freien Arbeitsmarktzugang. Für die Staatsangehörigen aus den 2004 und 2007 beigetretenen Ländern gelten jedoch Übergangsregelungen.

Kontakt: **Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht**; Telefon: 0731-7040-320

Mail: [jochen.grotz@lra.neu-ulm.de](mailto:jochen.grotz@lra.neu-ulm.de)

[www.landkreis.neu-ulm.de](http://www.landkreis.neu-ulm.de) >Ausländische Mitbürger

## Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- oder Studienabschlüssen

Die **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)** der Bundesagentur für Arbeit informiert über die Voraussetzungen, damit im Ausland erworbene Berufs- oder Studienabschlüsse in Deutschland anerkannt werden. Detaillierte Infos finden Sie im Merkblatt „Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland“.

Kontakt: **Agentur für Arbeit**, Telefon: 0228-7131313

Mail: [zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de](mailto:zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de)

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) >Unternehmen >Arbeitskräftebedarf

>Beschäftigung >Ausländer

**Informationsportal „Berufliche Anerkennung“** für Migrant/innen, Arbeitsvermittler/innen, Berater/innen und Unternehmen. Diese finden hier Erläuterungen zu den geregelten Anerkennungsverfahren in Deutschland und zu den örtlich zuständigen Behörden, Ministerien, Kammern und Berufsorganisationen, die Anerkennungen durchführen.

[www.berufliche-erkennung.de](http://www.berufliche-erkennung.de)

[www.berufsbildung.bayern.de](http://www.berufsbildung.bayern.de)

**Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse** der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen: [www.anabin.de](http://www.anabin.de).

Das **Kompetenzzentrum MigraNet** (koordiniert durch Tür an Tür) ist ein Netzwerk zur Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Kontakt: Migranet, Schießgrabenstr. 14, 86150 Augsburg

Telefon: 0821-90799-13, [www.migranet.org](http://www.migranet.org)

Mail: [global.competences@tuerantuer.de](mailto:global.competences@tuerantuer.de)

## Interkulturelle Personalentwicklungsberatung

Die Verantwortlichen in kleinen und mittleren Unternehmen finden hier Anregungen für eine interkulturelle Ausprägung ihrer Personal- und Organisationsentwicklung.

Kontakt: **Ausbilden Arbeiten Unternehmen e.V.**

Telefon: 0821-3498660, Mail: [info@aau-augsburg.de](mailto:info@aau-augsburg.de)

[www.aau.de](http://www.aau.de)

## Kompetenzbasierte Anpassungsqualifizierung

Handwerksbetriebe erhalten eine umfassende Beratung zu allen Fragen von Beschäftigten aus anderen Nationen. Außerdem finden arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund überwiegend aus dem handwerklichen Bereich eine Beratung. Dies gilt insbesondere für Spätaussiedler/innen mit anerkannten Berufsabschlüssen, die aber eine Anpassungsqualifizierung benötigen oder für Migrant/-innen mit nicht anerkannten Abschlüssen aus dem Heimatland oder Ausbildungsabbrecher, die eine Nachqualifizierung benötigen, um einen deutschen Gesellenabschluss (HwK-Abschluss) zu erreichen.

Kontakt: **Handwerkskammer für Schwaben**

Migrationsbeauftragte, Telefon: 0821-3259-1362

Mail: [brigitte.eisele@hwk-schwaben.de](mailto:brigitte.eisele@hwk-schwaben.de)

Interkulturelle Laufbahnberatung, Telefon: 0821-3259-1369

Mail: [sdemir@hwk-schwaben.de](mailto:sdemir@hwk-schwaben.de)